

Insofern wäre als *terminus post quem* das Jahr 949 gesichert; als *terminus ante* wäre zunächst mit der Kaiserkrönung 962, Febr. 2 anzusetzen. Doch handelt es sich anscheinend bei dem *opus*, das Rather dem König zusendet, um dasselbe, das er zuvor Erzbischof Wido geschickt hat. Ähnliche Widmungen hatte Rather zwischen 939 und 944 an Erzbischof Rotbert von Trier⁴⁰ und an den Kanzler und späteren Erzbischof Brun zwischen 942 und 946 geschickt⁴¹. In dieser Tradition könnte Fragment 1 stehen. Da nichts darauf hindeutet, daß der Schreiber Bischof ist, hätte Fragment 1 bis 946 abgesandt worden sein müssen⁴². Wegen des obigen *terminus post quem* ist es jedoch richtiger, den Brief in die Zeit nach der Rückkehr aus Verona 948 und vor der Übertragung des Bischofsamtes in Lüttich 953 zu verlegen. Unwahrscheinlich wäre eine Datierung nach Gründonnerstag 955 (Verlust des Bistums Lüttich), weil diese Zeit schon in die Abfassung der *Phrenesis* fällt.

Beide Briefe sind an denselben Adressaten gerichtet, einen *princeps*. Rather verwendet diesen Begriff nicht in antikisierender Bedeutung für den Kaiser, sondern für Fürsten⁴³, einmal auch für Kirchenfürsten⁴⁴. Doch da die *regie aures* offensichtlich die des Adressaten sind, müßte es sich um ein Mitglied der königlichen Familie handeln. An Brun, dessen *regalis indoles* Rather allerdings einmal betont⁴⁵, dürfte hier gewiß nicht zu denken sein, denn diesem hätte er keinen Brief geschrieben, der ihm vorgelesen werden müßte⁴⁶. Auch wenn die angeführten kulturellen Interessen des Adressaten eher auf einen Geistlichen passen mögen: vielleicht sollten sie doch auf König Otto gemünzt sein.

Schlüsselwort dürfte wohl die Titular *ecclesiae rector* sein, wobei es hier weder syntaktisch noch terminologisch möglich ist, *redemptor* mit *ecclesiae* zu verbinden⁴⁷. Mochten auch die Formulare der Kaiserkrönung durch das ganze Mittelalter eine Oration mit der Wendung *ad regendam ecclesiam*

⁴⁰) Rather, Ep. 5, S. 29–31.

⁴¹) Rather, Ep. 6, S. 32 f.

⁴²) 2. Pontifikat in Verona 946–948. Vogel (wie Anm. 37) 1 S. 127.

⁴³) Rather, Ep. 1, S. 17, Z. 14: Herzog Arnulf v. Bayern; Ep. 7, S. 35,6: weltliche Große, ebenso Ep. 33, S. 186,20.

⁴⁴) Rather, Ep. 26, S. 139,29 *universalis ecclesiae principes*.

⁴⁵) Rather, Ep. 6, S. 33,3.

⁴⁶) Statt *regis auribus scriptitasse* hätte er wohl vielmehr *regis oculis* formuliert.

⁴⁷) Die Liturgie kennt neben *redemptor* nur die Junktoren *redemptor noster*, *redemptor mundi* und *redemptor orbis*. Vgl. *Sacramentarium Veronense*, ed. C. Mohlberg (1956) s.v. *redemptor*, und für das *Missale Romanum* A. Pflieger, *Liturgicae orationis concordantia verbalia* (1964) s.v. *redemptor*.